

Datenschutzinformationen
gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der
Personalgewinnung durch Einstellungs- und Bewerbungsverfahren
(nicht 4. QE)

Stand: März 2024

**1. Name und Kontaktdaten
des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und
Integration
Postanschrift: Odeonsplatz 3, 80539 München
E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de
Tel.: 089/2192-01

**2. Kontaktdaten der / des
behördlichen
Datenschutzbeauftragten**

Unsere **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie wie folgt:
Ltd. MRin Christina Rölz
Postanschrift: Odeonsplatz 3, 80539 München
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stmi.bayern.de
Tel.: 089/2192-4295

3. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

**4. Beschwerderecht bei der
Aufsichtsbehörde**

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

	<p>Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Zum Zwecke der Personalgewinnung bzw. Anwerbung im Geschäftsbereich des StMI (Einstellung, Versetzung, Abordnung), aber auch für die nachgeordneten Behörden wie z.B. Regierungen, Landesämter und Landratsämter, Polizeipräsidien sowie auch Verwaltungsgerichte und Landesadvokatur in der 2. und 3. QE, werden personenbezogene Daten zu Dokumentationszwecken verarbeitet.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b, e, Abs. 2, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b, h, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 50 BeamStG, Art. 103 ff., 145 Abs. 2, 108 Abs. 1 BayBG, § 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. § 49 JAPO, § 611a BGB, Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 Nr. 2, 3 BayDSG, Art. 110 Abs. 4 BayBG
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	--
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	--
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Soweit Daten elektronisch gespeichert werden, ist das IT-DLZ am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter mit dem Betrieb der Server beauftragt, auf dem die Daten gespeichert werden.</p> <p>Alle nachgeordneten Behörden (Regierungen, Landesämter und Landratsämter, Polizeipräsidien, Feuerweherschulen sowie Verwaltungsgerichte und Landesadvokatur, Ministerien nach sofortiger Abordnung nach Einstellung) erhalten im Rahmen der Einstellung die Personalakte.</p> <p>Die Integrationsbeauftragte und ihre Geschäftsstelle erhält die Daten bei Einstellungen in deren Organisationseinheit.</p>
10. Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	--
11. Ggf. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Ihre Einwilligung i.R.d. Art. 108 Abs. 1 BayBG können Sie jederzeit widerrufen. Dies führt jedoch dazu, dass Ihre Bewerbung ggf. nicht weiter berücksichtigt werden kann. Der Widerruf kann formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<u>Einstellungen bzw. Zuversetzungen von Beamten und Tarifbeschäftigten:</u>

	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Bewerbungsunterlagen des erfolgreichen Bewerbers gelten die Vorschriften des Personalaktenrechts und die dortigen Löschrfristen. - Der sonstige Bewerbungsvorgang wird ein Jahr nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. <p><u>Praktikumsverhältnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die personenbezogenen Daten, die innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnen werden, werden solange gespeichert, wie dies für die ordnungsgemäße Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich ist. - Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung oder bei Rücknahme dieser werden die im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten unmittelbar nach der Absage bzw. nach der Rücknahme der Bewerbung vernichtet. - Kommt ein Praktikum zustande, so werden die erhobenen personenbezogenen Daten für einen auf das Kalenderjahr des Praktikums folgenden Zeitraum von drei Jahren aufbewahrt. Im Anschluss daran werden diese gelöscht bzw. vernichtet.
<p>13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Die Angaben der personenbezogenen Daten erfolgen freiwillig. Sofern diese Daten nicht bereitgestellt werden, kann dies allerdings zur Folge haben, dass eine Berücksichtigung im Einstellungs- und Bewerbungsverfahren nicht erfolgen kann.</p>